

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 25.754

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILHABER DES FCP:
DWS Vorsorge (K 1074)
(der „Fonds“)**

Für den Fonds und seine Teilfonds treten mit Wirkung vom 21. Mai 2025 („Standdatum“) folgende Änderungen in Kraft:

I. Allgemeine Anpassungen:

Harmonisierung des Verkaufsprospekts

Die Verwaltungsgesellschaft hat im Rahmen der kontinuierlichen Vereinheitlichung der von ihr verwalteten Fonds den gesamten Verkaufsprospekt so überarbeitet, dass einzelne Abschnitte in ihrer Formulierung sprachlich vereinfacht und klargestellt wurden. Damit erfolgt eine Angleichung an die Fondspalette der Verwaltungsgesellschaft.

Für Anleger ziehen diese Überarbeitungen keine nachteiligen Auswirkungen nach sich.

II. Anpassungen am Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts

1. *Anpassung der Bausteine „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und „Nachhaltigkeitsrisiken - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, ESG“*

Die beiden oben genannten Abschnitte werden überarbeitet.

2. *Nominee-Vereinbarungen*

Da die Verwaltungsgesellschaft keine Nominee-Vereinbarungen mehr abschließt, wird der entsprechende Abschnitt über den Abschluss von Nominee-Vereinbarungen mit Kreditinstituten, Professionellen des Finanzsektors (PSF) und/oder nach ausländischem Recht vergleichbaren Unternehmen aus dem Verkaufsprospekt gestrichen.

3. *Umtausch von Anteilen*

Der Abschnitt „Umtausch von Anteilen“ wird um den Hinweis ergänzt, dass ein Umtausch zwischen Anteilklassen mit abweichenden Abwicklungszyklen nicht möglich ist. Außerdem wird klargestellt, dass ein Umtausch zwischen Anteilklassen, die auf unterschiedliche Währungen lauten, nicht möglich ist.

4. *Anpassung des Kostenabschnitts*

Der Abschnitt „Kosten und erhaltene Dienstleistungen“ wird überarbeitet. Diese Anpassung dient dazu, den Anlegern ein besseres Verständnis der Kostenaufteilung und Zahlungsstrukturen zu ermöglichen. Diese Überarbeitung hat keine Auswirkung auf die tatsächlichen Kosten, diese ändern sich dadurch nicht.

III. Anpassungen am Besonderen Teil des Verkaufsprospekts:

1. *Für alle Teilfonds:*

a. *Anpassung der Methodik für Art.6 SFDR*

Der Absatz „zusätzliche Ausschlüsse“ wurde überarbeitet, um eine einheitliche und kohärente Methodik für alle SFDR-Klassifizierungen der DWS-Fonds zu gewährleisten. Im Rahmen dieser

Überarbeitung wurde insbesondere die Bewertung der Klima- und Transitionsrisiken entfernt, sofern sie Teil der Ausschlussstrategie war.

Außerdem wurden sprachliche Anpassungen vorgenommen, um die Klarheit und Präzision der Darstellung zu verbessern. Diese Änderungen tragen zu einer verbesserten methodischen Konsistenz und größeren Genauigkeit bei.

b. Investitionen in Zielfonds

In Übereinstimmung mit und zur Angleichung an ESMA 34-43-392 Frage 6a wird die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds um einen speziellen Hinweis ergänzt, dass die Anlagestrategien und/oder Beschränkungen eines Zielfonds von der Anlagestrategie und den Beschränkungen des Teilfonds abweichen können.

2. Für die Teilfonds *DWS Vorsorge Premium Balance*, *DWS Vorsorge Premium Balance Plus* und *DWS Vorsorge Premium Plus*

Zur Erweiterung der Anlagemöglichkeiten wird die Anlagepolitik der oben genannten Teilfonds dahingehend angepasst, dass künftig auch Total Return Swaps bei der Umsetzung der Anlagestrategie verwendet werden können. In diesem Zuge wird die Anlagepolitik der Teilfonds wie folgt ergänzt, um transparent darzulegen, welche derivativen Finanzinstrumente zur Umsetzung der Anlagepolitik einbezogen werden können:

Vor dem Stichtag	Ab dem Stichtag
Des Weiteren kann – ggfs. auch vollständig – das Teilfondsvermögen in Aktien, Aktienzertifikate, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, derivative Instrumente oder in Partizipations- und Genussscheine angelegt werden.	Des Weiteren kann – ggfs. auch vollständig – das Teilfondsvermögen in Aktien, Aktienzertifikate, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, derivative Instrumente oder in Partizipations- und Genussscheine angelegt werden. Im Einklang mit den in Artikel 4 Absatz B. des Verwaltungsreglements angegebenen Anlagegrenzen kann der Teilfonds zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken geeignete derivative Finanzinstrumente und -techniken einsetzen, einschließlich - aber nicht beschränkt auf - Termingeschäfte, Futures, Optionen und Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Total Return Swaps).

IV. Anpassungen am Verwaltungsreglement:

1. Artikel 4 „Allgemeine Richtlinien für die Anlagepolitik“

Artikel 4 wird um den Hinweis ergänzt, dass ein neu zugelassener Teilfonds von seinen festgelegten Anlagegrenzen unter Beachtung der Einhaltung der Grundsätze der Risikostreuung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten abweichen darf, sofern diese Abweichung im Einklang mit den geltenden Vorschriften und/oder der regulatorischen Praxis steht.

2. Artikel 12 „Kosten und erhaltene Dienstleistungen“

Artikel 12 „Kosten und erhaltene Dienstleistungen“ wird analog der Anpassung im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts angepasst:

3. Artikel 16 „Auflösung des Fonds beziehungsweise eines Teilfonds“

Artikel 16 wird klarstellend um den gesonderten Ausweis von Transaktionskosten für die Abwicklung des Portfolios ergänzt. Bisher wurden die Transaktionskosten als Bestandteil der Liquidationskosten miteingerechnet. Der gesonderte Ausweis dient einer präziseren Kostendarstellung und der Vermeidung von Unklarheiten.

HINWEISE

Den Anlegern wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Basisinformationsblätter anzufordern, erhältlich ab dem Stichtag. Der aktualisierte Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter www.dws.com/fundinformation verfügbar.

Anleger, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den im Verkaufsprospekt gegebenenfalls genannten Zahlstellen zurückgeben.

Luxemburg, April 2025

DWS Investment S.A.